

Bieterinformation 1 vom 17.11.2022

zum Vergabeverfahren „Wohnungslosenhilfe in Berlin – Tagestreff für obdachlose Menschen“ (veröffentlicht im Amtsblatt der EU 2022/S 211-607634)

Frage 1:

Wie groß ist der Raumanpruch pro Person in Quadratmetern?

Antwort:

Der Raumanpruch pro Person in Quadratmetern muss den Anforderungen und Aufgaben des Tagestreffs gerecht werden. Hierzu sind in der Konzeption schlüssige Ausführungen zu machen.

Frage 2:

Ab welcher Inzidenz würde der Raumanpruch ggf. verändert sein?

Antwort:

Aktuell gilt in Berlin die zweite SARS-CoV-2 Basisschutzmaßnahmenverordnung vom 25.10.2022. Die dort getroffenen Regelungen sind sicherzustellen. In die Zukunft gerichtete Aussagen können nicht getroffen werden.

Frage 3:

Wie viele Toiletten (für Männer, Frauen und behinderte Menschen) müssen jeweils zur Verfügung stehen?

Antwort:

Analog zur Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 14.12.2005 sollten mindestens:

Vier Spültoiletten für Damen, zwei Spültoiletten für Herren sowie vier PP-Becken vorhanden sein. Das Vorhalten einer barrierefrei gestalteten Toilette für mobilitätseingeschränkte Gäste wäre wünschenswert.

Frage 4:

Ist es aus heutiger Sicht notwendig, einen Testbereich (Corona-Testung) einzuplanen?

Antwort:

Teil der Ausschreibung ist, dass der Bieter eine Kooperation mit medizinischen Anlaufstellen pflegt, um vor Ort regelmäßig Erstbehandlungen, medizinische Beratung und Sanitätsleistungen anbieten zu können und kurzfristig adäquat mit Maßnahmen des Infektionsschutzes (Corona/ Grippe) reagieren zu können. Information und Beratung zu und Durchführung von Impfangeboten. Hierfür empfiehlt sich die Einrichtung eines separaten Bereiches, in dem ggf. auch Corona-Testungen erfolgen können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

Frage 5:

Welche Impfungen soll unser Personal vorweisen (Corona, Masern, TBC...)?

Antwort:

Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe gibt es keine vorgeschriebenen Impfpflichten. Empfohlen wird jedoch zum Schutz der Mitarbeitenden sowie zum Schutz des vulnerablen Personenkreises ein vollständiger Impfschutz.

Frage 6:

Müssen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die im Bereich der Essensausgabe tätig sind, die Lebensmittelpersonalhygiene (Rote Karte) nachweisen?

Antwort:

Für den Bereich der „ehrenamtlichen Essensausgabe“ schreibt das Infektionsschutzgesetz IfsG die sogenannte „weiße Karte“ vor. Diese ist auch von den in der Essensausgabe tätigen ehrenamtlich Mitarbeitenden des Tagestreffs nachzuweisen.

Frage 7:

Wie viele Jahre Leitungserfahrung (vollstationär/teilstationär) muss die Leitung des Tagestreffs vorweisen können?

Antwort:

Kenntnisse des Systems der Berliner Wohnungsnotfallhilfe sind unabdingbar und entsprechend darzulegen, um den Auftrag im Sinne des Tagestreffs entsprechend erfüllen zu können. Ebenfalls erforderlich sind Leitungserfahrungen, deren Umfang nicht zeitlich sondern sachlich ausschlaggebend für die Eignung ist.